

Structured Solutions SICAV
Société d'Investissement à Capital Variable
17, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher
R.C.S. Luxembourg B 150.669

**Mitteilung an die Aktionäre der
Structured Solutions SICAV**

Teilfonds:
Structured Solutions – Next Generation Resources Fund
ISIN: LU0470205575 / WKN: HAFX4V

Der Verwaltungsrat der SICAV informiert hiermit die Aktionäre der SICAV über die nachfolgenden Änderungen:

1. Anlageziel und Anlagepolitik

Die Anlagepolitik wird dahingehend konkretisiert, dass der Teilfonds zu „mindestens 60 % in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere investiert“.

2. Erfolgsabhängige Vergütung

Erfolgsabhängige Vergütung bis zum 31. Januar 2019

Ferner ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, pro Geschäftsjahr eine erfolgsabhängige Vergütung („**Performance Fee**“), welche sie an den Anlageberater weitergibt, in Höhe von 15% des den 5 % p.a. („hurdle rate“) übersteigenden und um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigten Wertzuwachs des Anteilwertes zu erhalten.

Die erfolgsabhängige Vergütung wird jeden Bewertungstag auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Anteile berechnet und jährlich nachträglich ausgezahlt. Der um Ausschüttungen und/oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilwert am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres bildet die Berechnungsgrundlage der hurdle rate für das darauf folgende Geschäftsjahr. Wertminderungen des Anteilwertes zum Ende des betreffenden Geschäftsjahres werden nicht auf folgende Geschäftsjahre vorgetragen und müssen nicht aufgeholt werden. Jedes Geschäftsjahr wird zur Berechnung der Performance Fee separat betrachtet.

Erfolgsabhängige Vergütung ab dem 1. Februar 2019

Ferner ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, pro Geschäftsjahr eine erfolgsabhängige Vergütung („**Performance Fee**“), welche sie anteilig an den Anlageberater weitergibt, zu erhalten.

Der Erfolg wird bewertungstäglich ermittelt. Zur Ermittlung des Erfolges wird die Wertentwicklung auf Anteilsebene seit Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres gemäß BVI-Methode ermittelt (BVI-Methode).

Die erfolgsabhängige Vergütung beläuft sich auf bis zu 20% des Betrages, um den die Anteilwertentwicklung der Anteilklasse am Ende der laufenden Abrechnungsperiode den Anteilwert zu Beginn der Abrechnungsperiode übersteigt. Die jährliche Abrechnungsperiode beginnt am 01.02. und endet am 31.01. eines Kalenderjahres.

Der um Ausschüttungen und/oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilwert am Ende der abgelaufenen Abrechnungsperiode bildet die Berechnungsgrundlage für das darauffolgende Geschäftsjahr. Die erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, wenn der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorhergehenden Abrechnungsperioden übersteigt („High Watermark“). Jeder vorangegangene Rückgang des Nettoinventarwertes pro Anteil der jeweiligen Anteilklasse muss durch eine erneute Zunahme über den letzten Höchstwert des Nettoinventarwertes pro Anteil der jeweiligen Anteilklasse, zu dem eine erfolgsabhängige Vergütung angefallen ist, ausgeglichen werden. Zu übertreffen ist also nicht nur der Höchststand zum Ende der letzten, sondern zu allen vorangegangenen Abrechnungsperioden.

Die erfolgsabhängige Vergütung wird unter Berücksichtigung der umlaufenden Anteile täglich festgeschrieben und abgegrenzt. Ist die Wertentwicklung negativ, so wird mit der gleichen Berechnungsmethode die bisher ermittelte erfolgsabhängige Vergütung anteilig aufgelöst. Negative Beträge werden nicht vorgetragen.

Die zurückgestellte erfolgsabhängige Vergütung kann dem Teilfondsvermögen jährlich entnommen und nach dem Abgrenzungstichtag ausgezahlt werden. Abgrenzungstichtag ist das Geschäftsjahresende.

Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.09.2018 in Kraft.

Aktionäre, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Aktien bis zum 01.09.2018 gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes zu beantragen.

Der gültige Verkaufsprospekt sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen, sind ab September 2018 am Sitz der Gesellschaft, der Depotbank sowie bei allen Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Grevenmacher, im Juli 2018

Der Verwaltungsrat
der Structured Solutions SICAV